

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 18. März 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **A 65 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über Nutzen und Auswirkungen von Windkraftanlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Angela Lüthold ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Angela Lüthold: Zu den Fragen 1 und 2: Im Kanton Luzern wurden bereits verschiedene Anlagen bewilligt. Aufgrund der Bewilligungen sollte das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) darüber Kenntnis haben, um welche Typen und Anlagen es sich handelt. Ein Beispiel wäre wünschenswert gewesen, sodass auch ersichtlich ist, mit welchen Ressourcen wir es zu tun haben und woher sie stammen. Beispielsweise benötigt der auf dem Lindenberg geplante Windturbinentyp General Electric 3820 Tonnen Beton. Die Gesamtanlage wiegt 7320 Tonnen. Nur schon für den Betonsockel werden Ressourcen wie Zement, Wasser, Kies und Stahl verwendet. Zu Frage 3: Ein Rückbau kann durch die Behörde verfügt werden. Auch der neu vorgesehene § 205g umschreibt, dass Anlagen in der Regel zurückzubauen sind. Das heisst aber nicht, dass sie tatsächlich zurückgebaut werden und in welcher Form sie zurückgebaut werden müssen. Was geschieht mit dem Fundament und den Zufahrten? Der Begriff «in der Regel» ist für mich zu wenig genau. Die Antwort zu Frage 5 ist korrekt. Aus meiner Sicht hätten bei der Berechnung der Gesamtkosten auch beispielsweise die Notgaskraftwerke in die Betrachtungsweise mit einbezogen werden müssen, weil diese bei Dunkelflauten benötigt werden. Ohne diese kann die Windenergie nicht funktionieren. Zu Frage 6: Grundsätzlich wird beantwortet, wie hoch die Stromproduktionskosten bei einer Betriebsdauer von 25 Jahren sind, nämlich 11 Rappen pro Kilowattstunde, und dass sie nach 25 Jahren abgeschrieben werden können, wenn so viel wie vorgesehen produziert wurde. Wenn nicht, dauert es länger. Ich habe grundsätzlich erwartet, dass aufgezeigt wird, dass je nach Anlagentyp so und so viele Volllaststunden erreicht werden müssen, damit eine Windanlage rentiert. Durchschnittlich müsste eine Anlage gemäss Berechnungen der Betriebswirtschaft der Deutschen Windindustrie rund 25 Prozent der Volllaststunden erreichen, damit man von einer Rentabilität sprechen kann. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung ist die unrentable Produktion, also keine Produktion, auch abgedeckt. Zusammenfassend weise ich darauf hin, dass nebst den Umweltbelastungen auch der Verlust des Kulturlandes, die Auswirkungen auf die Biodiversität, die Entwertung der Landschaft oder die Entwertung der Liegenschaften in keiner Weise berücksichtigt werden. Bei einer Windturbine werden rund 4000 Quadratmetern, unter Umständen wertvolles und geschätztes Land, nachhaltig entwertet. Die Gebiete müssen zu Industrie- oder Sondernutzungszonen umgestaltet und bei Eiswurf grossräumig gesichert werden. Bei einer Havarie werden bis zu

1000 Meter rund um die Turbine mit Karbonfasern und Turbinenteilen kontaminiert. In der Schweiz erreichen etwa sechs Anlagen die 25 Prozent der installierten Nennleistung, was einer Rentabilität entspricht. So gesehen werden durch die kostendeckenden Einspeisevergütungen hohe Subventionen getätigt, die in keinem Verhältnis zu Kosten und Nutzen stehen und schlussendlich durch den Steuerzahler mitfinanziert werden.

Willi Knecht: Zu Frage 7: Laut Antwort des Regierungsrates ist nach 3 bis 9 Monaten alles kompensiert, und ab dann liefern die Windanlagen grünen Strom. Diese Aussage der Regierung ist überraschend und sehr sportlich, wenn man bedenkt, dass insgesamt über 3000 Tonnen Stahl und Beton verbaut und die Materialien aus der ganzen Welt mit Schwertransportern über Norddeutschland in die Schweiz gefahren werden. Weiter müssen in der Regel Zufahrtsstrassen zu den Anlagen gebaut und allenfalls ein Waldstück in der Grösse eines Fussballfeldes geräumt werden. Ich wusste ja, dass wir einen sehr guten Regierungsrat haben, aber dass er Zaubern kann, war mir nicht bekannt.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion hat mit der kritischen Haltung der SVP-Fraktion überhaupt kein Problem. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist ähnlicher Meinung, das Abstimmungsverhältnis liegt in der Schweiz häufig bei 45 zu 55 Prozent. Das ist völlig normal. Widerstand hilft auch bei Entscheidungen, Opposition ist immer gut, sei es von linker oder von rechter Seite. Damit haben wir kein Problem. Wir tun uns aber schwer damit, dass die SVP-Fraktion bei der Windkraft Ausnahmen macht, die sie in anderen Fällen akzeptiert, wie etwa bei Autobahnen, Eisenbahnprojekten oder Atomkraftwerken. Dort liegt ein übergeordnetes Interesse der Gesellschaft vor, und eine Minderheit hat das Nachsehen. Diese Tatsache gilt es, nicht schönzureden. Wir stören uns daran, dass die SVP-Fraktion bei der Windkraft eine Ausnahme macht und welche Alternative sie vorschlägt. Es besteht nun einmal einfach ein Zielkonflikt zwischen der Gesellschaft und den Einzelnen, deshalb gilt es, eine Güterabwägung vorzunehmen.

Thomas Grüter: Ich kann dem Votum von Gaudenz Zemp nur zustimmen. Nach Meinung der Mitte-Fraktion sind die Antworten der Regierung klar formuliert, und sie entsprechen unseren Ansichten. Die Antworten der Regierung zeigen erstens klar auf, dass die Komponenten zu einem grossen Teil aus der Schweiz stammen und dadurch viele Arbeitsplätze gesichert werden; zweitens zeigen sie, dass die Windenergie eine der effizientesten Stromproduktionstechnologien ist, und drittens, dass bei der Produktion der Komponenten bereits ein grosser Recyclinganteil vorhanden ist. Die Mitte-Fraktion findet grundsätzlich, dass es nicht Aufgabe unseres Rates ist, sich in die Diskussion über Kosten, Herstellung, Emissionen und Windverfügbarkeit einzuschalten. Das ist vor allem Angelegenheit des Bauherrn oder des Investors, der selber über die Rentabilität seiner Anlagen entscheiden muss oder eben nicht. Unsere Aufgabe ist es, die raumplanerischen und gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und festzusetzen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Was die Wirtschaftlichkeit angeht, liegt der Entscheid letztlich bei den Investoren. Heute werden bei verschiedenen erneuerbaren Energieträgern auch Fördermittel gesprochen. Das ist in anderen Ländern auch der Fall, teilweise auch für nicht erneuerbare Energien. Das führt zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung, dessen sind wir uns bewusst. Es ist wichtig, dass wir in der Schweiz selber Strom produzieren, denn wir müssen unsere Unabhängigkeit stärken. Für die Stromproduktion wird tatsächlich eine Infrastruktur benötigt, aber das gilt für jede Art der Energieproduktion. Für jede Infrastruktur, beispielsweise für Strassen, wird Stahl oder Beton benötigt, und auch die Wirtschaft profitiert davon. Aber jede Infrastruktur stellt einen Eingriff in die Natur dar.